

Medienmitteilung

Bern, 21. Juni 2022

Neuregelung der Vergütung von Pflegematerial ab 1. Oktober 2022

Die Leistungserbringer befürchten eine Mehrbelastung der Patientinnen und Patienten und fordern eine verlängerte Übergangsfrist auf Verordnungsebene

Die Umsetzung des neuen Vergütungsregimes für das Pflegematerial könnte für die Patientinnen und Patienten unangenehme Folgen haben: Per 1. Oktober 2022 fällt die aktuell geltende Übergangsregelung weg und Pflegematerial wird nur noch vergütet, wenn es auf der sogenannten Mittel- und Gegenständeliste (MiGel) aufgeführt ist. Nicht alle zum Einsatz kommenden Pflegematerialien werden jedoch rechtzeitig in die Liste aufgenommen werden können – mit der Folge, dass in diesen Fällen künftig Patientinnen und Patienten zur Kasse gebeten werden. Trotz dieser Finanzierungslücke erkennt der Bundesrat keinen Handlungsbedarf, wie seine Antwort auf eine Interpellation aus den Reihen des Nationalrats deutlich macht.

Die Verbände der Leistungserbringer stehen hinter dem neuen Vergütungsregime für das Pflegematerial. Sorge bereitet ihnen jedoch die Umsetzung, denn sie führt zu einer Mehrbelastung der Patientinnen und Patienten. Um eine Finanzierungslücke zu verhindern, fordern die Verbände ab 1. Oktober 2022 eine verlängerte Übergangsregelung auf Verordnungsebene. Zudem kritisieren sie die Ansicht des Bundesrats, dass die Leistungserbringer für die Alimentierung der MiGel-Liste verantwortlich wären und, dass keine weitere Übergangsregelung notwendig sei. Die bundesrätliche Antwort auf die [Interpellation 22.3176](#) «Neues Vergütungsregime für das Pflegematerial. Keine Finanzierungslücken in der Übergangszeit» vermittelt aus Sicht der Leistungserbringer-Verbände der Pflege kein korrektes Bild. Die Verbände halten deshalb in aller Klarheit fest:

- Die Leistungserbringer haben gemeinsam eine Liste des heute angewandten Pflegematerials erarbeitet und dem Bund zur Verfügung gestellt. Damit haben sie im Rahmen ihrer Kompetenzen und kooperativ einen zentralen Beitrag geleistet. Es ist jedoch nicht ihre Aufgabe, die Arbeit der Industrie zu übernehmen und die Aufnahme von kommerziellen Produkten in eine Produktliste zu beauftragen. Weder Spitexorganisationen noch Pflegeheime verfügen über die dafür notwendigen Informationen zu Produktion, zu Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW-Kriterien), Studienergebnissen oder Preisvergleichen mit dem Ausland. Diese Informationen liegen den Herstellern dieser Produkte vor und es war auch bis anhin ihre Aufgabe, diese Produkte zur Aufnahme in die MiGeL zu beantragen.
- Ist ein Produkt ab dem 1. Oktober 2022 nicht auf der MiGel-Liste, wird es den Patientinnen und Patienten in Rechnung gestellt, sofern es nicht von anderen Finanzierern (z.B. Kantone, Gemeinden) übernommen wird. Die Verbände der Leistungserbringer können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen, wie viele Produkte oder Produktgruppen, die vom Bundesrat erwähnten 35 eingereichten Anträge umfassen.
- Anders als der Bundesrat in seiner Antwort darlegt, haben sich die Verbände der Leistungserbringer zu keinem Zeitpunkt zuversichtlich geäussert, dass mit den eingereichten Anträgen die Mehrheit der Produkte abgedeckt sei. Vielmehr haben sie Anfang Jahr 2022 betont, dass mit den beabsichtigten Anträgen und bei deren Aufnahme in die MiGeL keine Fehlversorgung drohen dürfe.

Aus Sicht der Leistungserbringer-Verbände kann es nicht sein, dass ihnen durch die Behörden Aufgaben auferlegt werden, die nicht in ihrer Kompetenz liegen. Hier zeichnet sich eine Systemlücke ab, die dringend behoben werden muss.

Zur Geschichte der MiGeL-Liste

Aufgrund zweier Bundesverwaltungsgerichtsentscheide im Jahr 2017 musste die Vergütungspraxis zum Pflegematerial geändert werden. Anstelle der langjährigen einheitlichen Praxis der Vergütung des Pflegematerials über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) waren neu die Kantone und Gemeinden für die Finanzierung des Pflegematerials zuständig. Dies führte zu einem administrativen Mehraufwand und regional unterschiedlichen Praktiken. Aufgrund des dadurch entstandenen Handlungsdruck erfolgte eine rasche Anpassung der gesetzlichen Vorgaben durch das nationale Parlament. Um Lücken zu verhindern, wurde eine einjährige Übergangsfrist festgelegt.

Die Ausführung auf Verordnungsebene wurde so ausgestaltet, dass die OKP nur finanziert, wenn ein zum Einsatz kommendes Produkt explizit in der Mittel- und Gegenständeliste enthalten ist – diese stellt eine Positivliste dar. Diese Handhabung führt nun per 1. Oktober 2022 zu Problemen – insbesondere im Bereich von Pflegematerial, welches ausschliesslich durch Gesundheitsfachpersonen angewendet werden kann. Material, welches nicht auf der MiGeL aufgeführt ist, wird ab diesem Datum gemäss dem Ausführungsrecht den Patientinnen und Patienten verrechnet.

Kontakte

ARTISET – Branchenverband CURAVIVA

Markus Leser, Geschäftsführer, Telefon: 076 391 68 70, E-Mail: markus.leser@curaviva.ch

Spitex Schweiz

Marianne Pfister, Geschäftsführerin, Telefon: 031 381 22 81, E-Mail: pfister@spitex.ch

senesuisse

Christian Streit, Geschäftsführer, Telefon: 031 911 20 00, E-Mail: chstreit@senesuisse.ch

Association Spitex privée Suisse ASPS

Marcel Durst, Geschäftsführer, Telefon: 031 370 76 86 oder 079 300 73 59,
E-Mail: marcel.durst@spitexprivee.swiss

Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK – ASI

Ruth Hostettler, Verantwortliche Freiberufliche, Telefon: 031 388 36 22, E-Mail: ruth.hostettler@sbk-asi.ch

ARTISET **CURAVIVA**

ASPS
SPITEXPRIVEE.SWISS

SBK ... die Stimme der Pflege
ASI ... la voix infirmière

senesuisse

Überall für alle
SPITEX
Schweiz

ARTISET ist die Föderation der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Gemeinsam mit ihren Branchenverbänden CURAVIVA, INSOS und YOVITA engagiert sich die Föderation für die Dienstleister, die über 175'000 Menschen im Alter, Menschen mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche betreuen, pflegen und begleiten. Mit aktiver Interessenvertretung, aktuellem Fachwissen, attraktiven Dienstleistungen sowie massgeschneiderten Aus- und Weiterbildungsangeboten werden insgesamt 3'100 Mitglieder mit ihren Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihrer Aufgabe unterstützt. artiset.ch

CURAVIVA, der Branchenverband der Dienstleister für Menschen im Alter, engagiert sich als Teil der Föderation ARTISET für 1'700 Mitgliederorganisationen und die von ihnen betreuten Menschen. Im Zentrum steht der Einsatz für Würde und Lebensqualität im Alter und für eine bedürfnisgerechte, fachlich hochstehende Begleitung, Pflege und Betreuung. Die Mitglieder werden mit aktiver Interessenvertretung, attraktiven Dienstleistungen, aktuellem Fachwissen und massgeschneiderten Bildungsangeboten unterstützt. curaviva.ch

Spitex Schweiz ist der nationale Dachverband von Spitex-Kantonalverbänden und weiteren Organisationen für professionelle Pflege und Unterstützung zu Hause. Er setzt sich auf nationaler Ebene für die Interessen der Mitglieder und deren lokalen Spitex-Organisationen ein und stellt Dienstleistungen für die gesamte Branche zur Verfügung. Rund 400 Organisationen mit über 40'000 Mitarbeitenden pflegen und betreuen Menschen jeden Alters, damit diese weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Unsere Organisationen versorgen rund 80% der Spitex-Klientinnen und -Klienten in der ganzen Schweiz. www.spitex.ch

senesuisse vertritt die Interessen von über 400 Betrieben im Bereich der Langzeitpflege. Als Verband in der Altersbetreuung setzen wir uns für gute Qualität und grosse Vielfalt an Angeboten ein. Bestmögliche Pflege, Betreuung und Infrastruktur für Betagte sollten wir uns als wohlhabendes Land leisten. www.senesuisse.ch

Association Spitex privée Suisse ASPS ist der Branchenverband der privaten Spitex-Organisationen mit 334 Mitgliedern, welche schweizweit über 15'000 Mitarbeitenden beschäftigen. Der Marktanteil in der Pflege liegt je nach Region zwischen 10 und 45 Prozent. Die privaten Organisationen bieten die Bezugspflege an. Die Kundinnen und Kunden werden täglich durch die gleiche Person zur gleichen Zeit betreut. spitexprivee.swiss

Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK-ASI setzt sich für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung und für die Weiterentwicklung des Pflegeberufes sowie für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen seiner 26'000 Mitglieder (davon die 2'500 in der Schweiz tätigen freiberuflichen Pflegefachpersonen) ein. Mit seinen 13 regionalen Sektionen deckt er sämtliche Kantone ab. www.sbk-asi.ch